

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2024

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 12.01.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: CLASSIC CARE LINE ALLZWECKREINIGER & PFLEGE

UFI: PRK0-H094-Q00M-19M2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Reiniger

Pfleagemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

CLASSIC Schmierstoff GmbH & Co. KG

Lange Straße 100-106

D-27318 HOYA

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 (4251) - 8120

products@classic-oil.de

Auskunftgebender Bereich: Produktmanagement**1.4 Notrufnummer:** 24-Stunden-Notrufnummer: +1 872 5888271 (CSG)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07

Signalwort Achtung**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2024

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 12.01.2024

Handelsname: CLASSIC CARE LINE ALLZWECKREINIGER & PFLEGE

(Fortsetzung von Seite 1)

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration $\geq 0,1\%$, die als PBT oder vPvB bewertet wurden.

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 111-76-2 EINECS: 203-905-0 Reg.nr.: 01-2119475108-36	2-Butoxy-ethanol ☠ Acute Tox. 3, H331; ☠ Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319 ATE: LD50 oral: 1.200 mg/kg LC50/4 h inhalativ: 3 mg/l	5-<10%
CAS: 52-51-7 EINECS: 200-143-0 Reg.nr.: 01-2119980938-15	Bronopol (INN) ☠ Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H331; ☠ Eye Dam. 1, H318; ☠ Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 2, H411; ☠ Acute Tox. 4, H312; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	0,01-<0,1%
CAS: 26530-20-1 EINECS: 247-761-7 Reg.nr.: 01-2120768921-45	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on ☠ Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 2, H330; ☠ Skin Corr. 1, H314; Eye Dam. 1, H318; ☠ Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); ☠ Skin Sens. 1A, H317, EUH071 ATE: LD50 oral: 125 mg/kg LD50 dermal: 311 mg/kg LC50/4 h inhalativ: 0,27 mg/l Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A; H317: C $\geq 0,0015\%$	0,0015-<0,01%

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Duftstoffe:

LIMONENE

2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL

BENZISOTHIAZOLINONE

METHYLISOTHIAZOLINONE

OCTYLISOTHIAZOLINONE

nichtionische Tenside

<5%

Zusätzliche Hinweise:

Für die Einstufung und Kennzeichnung des Produktes können Verunreinigungen, Testdaten oder weitergehende Informationen berücksichtigt worden sein.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Die in diesem Abschnitt genannten Stoffe sind mit ihrer tatsächlichen, zutreffenden Einstufung genannt!

Das bedeutet bei Stoffen, welche in Anhang VI Tabelle 3.1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) gelistet sind, wurden alle evtl. dort genannten Anmerkungen für die hier genannte Einstufung berücksichtigt.

Die Addition hier aufgeführter höchster Konzentrationen kann eine Klassifizierung ergeben. Nur wenn diese Klassifizierung in Abschnitt 2 aufgeführt ist, trifft sie zu. In allen anderen Fällen liegt die Gesamtkonzentration unterhalb der Einstufung.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2024

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 12.01.2024

Handelsname: CLASSIC CARE LINE ALLZWECKREINIGER & PFLEGE

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!

Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.**Nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser abwaschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit/nach mehreren Stunden auftreten.

Hautrötung

Allergische Reaktion

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

 Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid

Trockenlöschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, Giftige Gase

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

 Explosions- und Brandgase nicht einatmen.**Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz.

Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Bei Verschütten oder unbeabsichtigter Freisetzung, zur Verhinderung der Kontamination, persönliche Schutzausrüstung aus

Abschnitt 8 tragen.

Ausreichende Belüftung sicherstellen, Zündquellen entfernen.

Bei festen bzw. pulverförmigen Produkten eine Staubeentwicklung vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2024

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 12.01.2024

Handelsname: CLASSIC CARE LINE ALLZWECKREINIGER & PFLEGE

(Fortsetzung von Seite 3)

Möglichst die Gefahrenzone verlassen, ggf. vorhandene Notfallpläne anwenden.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Ggf. Rutschgefahr beachten.

Einsatzkräfte Geeignete Schutzausrüstung sowie Materialangaben siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Aufgenommenes Gut in verschließbaren Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

Für gute Raumlüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Essen, Trinken, Rauchen sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handhabung:

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Bei Raumtemperatur lagern.

Trocken lagern.

Lagerklasse: 12 (TRGS 510)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Handlungsanleitung zur guten Arbeitspraxis, sowie Empfehlungen für die Gefährdungsermittlung, beachten.

Gefahrstoffinformationssysteme, z.B. der Berufsgenossenschaften, der chemischen Industrie oder verschiedene Branchen, je nach Anwendung, heranziehen (Baustoffe, Holz, Chemie, Labor, Leder, Metall).

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2024

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 12.01.2024

Handelsname: CLASSIC CARE LINE ALLZWECKREINIGER & PFLEGE

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 111-76-2 2-Butoxy-ethanol

AGW Langzeitwert: 49 mg/m³, 10 ml/m³
2(I);EU, DFG; H, Y

CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

AGW Langzeitwert: 0,05 E mg/m³
2(I);DFG, H, Y

DNEL-Werte

CAS: 111-76-2 2-Butoxy-ethanol

Oral	DNEL Langfristig Oral (Systemisch)	3,2 mg/kg bw/Tag (Verbraucher)
	DNEL, akut, oral, systemisch	13,4 mg/kg KG/d (Verbraucher)
Dermal	DNEL, akut dermal systemisch	89 mg/kg KG/d (Arbeiter)
		44,5 mg/kg KG/d (Verbraucher)
	DNEL, langfristig, dermal, systemisch	38 mg/kg KG/d (Verbraucher)
	DNEL, langfristig, dermal, systemisch,	75 mg/kg KG/d (Arbeiter)
Inhalativ	DNEL, langfristig, inhalativ, systemisch	49 mg/m ³ (Verbraucher)
	DNEL, langfristig inhalativ systemisch	98 mg/m ³ (Arbeiter)
	DNEL, akut, inhalativ, systemisch	663 mg/m ³ (Arbeiter)
		426 mg/m ³ (Verbraucher)
	DNEL, langfristig, inhalativ, lokal	123 mg/m ³ (Verbraucher)
	DNEL, akut, inhalativ, lokal	246 mg/m ³ (Arbeiter)
		147 mg/m ³ (Verbraucher)

CAS: 52-51-7 Bronopol (INN)

Oral	DNEL Langfristig Oral (Systemisch)	0,18 mg/kg bw/Tag (Verbraucher)
	DNEL, akut, oral, systemisch	0,5 mg/kg KG/d (Verbraucher)
Dermal	DNEL, langfristig, dermal, systemisch	0,7 mg/kg KG/d (Verbraucher)
	DNEL, langfristig, dermal, systemisch,	2 mg/kg KG/d (Arbeiter)
	DNEL, akut, dermal, systemisch	6 mg/kg KG/d (Arbeiter)
		2,1 mg/kg KG/d (Verbraucher)
	DNEL, akut, dermal, lokal	0,004 mg/cm ² (Verbraucher)
	DNEL, akut, dermal, lokal	0,008 mg/cm ² (Arbeiter)
	DNEL, langfristig, dermal, lokal	0,008 mg/cm ² (Arbeiter)
		0,004 mg/cm ² (Verbraucher)
Inhalativ	DNEL, langfristig, inhalativ, systemisch	3,5 mg/m ³ (Arbeiter)
		0,6 mg/m ³ (Verbraucher)
	DNEL, akut, inhalativ, systemisch	10,5 mg/m ³ (Arbeiter)
	DNEL, langfristig, inhalativ, lokal	2,5 mg/m ³ (Arbeiter)
		0,6 mg/m ³ (Verbraucher)
	DNEL, akut, inhalativ, lokal	2,5 mg/m ³ (Arbeiter)
		0,6 mg/m ³ (Verbraucher)

PNEC-Werte

CAS: 111-76-2 2-Butoxy-ethanol

PNEC Süßwasser	8,8 mg/l
PNEC Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	9,1 mg/l

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2024

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 12.01.2024

Handelsname: CLASSIC CARE LINE ALLZWECKREINIGER & PFLEGE

(Fortsetzung von Seite 5)

PNEC Meerwasser	0,88 mg/l
PNEC Kläranlage	463 mg/l
PNEC Sediment, Süßwasser	34,6 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser	3,46 mg/kg
PNEC Boden	2,8 mg/kg
PNEC oral	20 mg/kg food
CAS: 52-51-7 Bronopol (INN)	
PNEC Süßwasser	0,01 mg/l
PNEC Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	0,0025 mg/l
PNEC Meerwasser	0,0008 mg/l
PNEC Kläranlage	0,43 mg/l
PNEC Sediment, Süßwasser	0,041 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser	0,00328 mg/kg
PNEC Boden	0,5 mg/kg

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

CAS: 111-76-2 2-Butoxy-ethanol

BGW	150 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)
-----	---

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage diente bei der Erstellung das Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Atemschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Filter A (EN 14387), Kennfarbe braun

Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten

Handschutz



Schutzhandschuhe

Chemikalienschutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Neopren

Nitril

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2024

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 12.01.2024

Handelsname: CLASSIC CARE LINE ALLZWECKREINIGER & PFLEGE

(Fortsetzung von Seite 6)

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

> 480 min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschießende Schutzbrille

EN 166

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Hautschutz: Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Thermische Gefahren: Nicht zutreffend

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Weiß
Geruch:	Fruchtartig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	6
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit	
Wasser:	Vollständig mischbar.
pH-Wert (2%)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	1 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften	Gilt nicht für Flüssigkeiten.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:	
Form:	Flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2024

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 12.01.2024

Handelsname: CLASSIC CARE LINE ALLZWECKREINIGER & PFLEGE

(Fortsetzung von Seite 7)

Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt:	
VOC (EU)	6,1 %
Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	
Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 111-76-2 2-Butoxy-ethanol

Oral	LD50	1.200 mg/kg (ATE)
Dermal	LD50	2.275 mg/kg (rab)
Inhalativ	LC50/4 h	3 mg/l (ATE)

CAS: 52-51-7 Bronopol (INN)

Oral	LD50	193-211 mg/kg (Ratte)
------	------	-----------------------

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2024

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 12.01.2024

Handelsname: CLASSIC CARE LINE ALLZWECKREINIGER & PFLEGE

(Fortsetzung von Seite 8)

Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte) (OECD Guideline 402)
Inhalativ	LC50/4 h	>0,588 mg/l (Ratte)

CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Oral	LD50	125 mg/kg (ATE)
Dermal	LD50	311 mg/kg (ATE)
Inhalativ	LC50/4 h	0,27 mg/l (ATE)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS: 111-76-2 2-Butoxy-ethanol

Ätzwirkung	(Kaninchen)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2, Produkt wirkt entfettend.	

CAS: 52-51-7 Bronopol (INN)

Ätzwirkung	(Kaninchen) (OECD 404)
Reizend	

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS: 52-51-7 Bronopol (INN)

Reizwirkung auf die Augen	Reizung	(Kaninchen)
Gefahr ernster Augenschäden.		

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

CAS: 52-51-7 Bronopol (INN)

Dermal	Sensibilisierung	(Meerschweinchen) (OECD 406)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht sensibilisierend		

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS: 52-51-7 Bronopol (INN)

Mutagenicity	Keimzellmutagenität: Negativ
--------------	------------------------------

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS: 111-76-2 2-Butoxy-ethanol

Karzinogenität	125 ppm (Maus)
OECD 451	

CAS: 52-51-7 Bronopol (INN)

Oral	Karzinogenität	Negativ
------	----------------	---------

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS: 52-51-7 Bronopol (INN)

Spezif. Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kann die Atemwege reizen.
--	---------------------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Oral	ATE	>2.000 mg/kg berechneter Wert
Inhalativ	ATE	>5 mg/l /(4h) (Aerosol) berechneter Wert
		>20 mg/l /(4h) (Dämpfe) berechneter Wert

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2024

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 12.01.2024

Handelsname: CLASSIC CARE LINE ALLZWECKREINIGER & PFLEGE

(Fortsetzung von Seite 9)

CAS: 111-76-2 2-Butoxy-ethanol

NOAEL	720 mg/kg; <69 mg/kg; (Ratte) (OECD 408) >150 mg/kg; (Kaninchen)
-------	--

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

CAS: 111-76-2 2-Butoxy-ethanol

NOEC	100 mg/L /(21d) (Daphnia magna) ((OECD Guideline 211))
NOEC	286 mg/l /(72h) (Pseudokirchnerella subcapitata) (OECD 201)
NOEL	>100 mg/L /(21d) (Brachydanio rerio) (OECD 204)
EC50	1.550 mg/L /(48h) (Daphnia magna) (OECD 202)
	1.840 mg/L /(72h) (Pseudokirchnerella subcapitata) (OECD 201)
LC50	1.474 mg/L /(96h) (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)
EC10	>700 mg/L /(16h) (Pseudomonas putida)

CAS: 52-51-7 Bronopol (INN)

NOEC	0,27 mg/l /(21d) (Daphnia magna) ((OECD Guideline 211))
EC20	2 mg/L /(3h) (Pseudomonas putida) (OECD Guideline 209)
EC50	1,4 mg/L /(48h) (Daphnia magna)
	0,4–2,8 mg/L /(72h) (Pseudokirchnerella subcapitata)
LC50	>500 mg/L /(14d) (Eisenia foetida) (OECD 207)
	41,2 mg/L /(96h) (Oncorhynchus mykiss)
LC50	39,1 mg/L /(49d) (Oncorhynchus mykiss) (OECD Guideline 210)

CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

ErC10	0,000224 mg/l /(48h) (Navicula pelliculosa) (OECD 201)
NOEC	0,003 mg/l /(21d) (Daphnia magna) (OECD 202)
	0,0085 mg/l /(35d) (Pimephales promelas)
EC20	7,3 mg/L /(3h) (Belebtschlamm, Haushalt) (OECD Guideline 209)
EC50	0,32 mg/L /(48h) (Daphnia magna)
EC50	0,00129 mg/l /(72h) (Navicula pelliculosa) (OECD 201)
	30,2 mg/l (Belebtschlamm, Haushalt)
LC50	0,047 mg/L /(96h) (Oncorhynchus mykiss)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

CAS: 111-76-2 2-Butoxy-ethanol

Persistenz und Abbaubarkeit	95 % /(28d) (OECD Guideline 301 E) Leicht biologisch abbaubar.
Persistenz und Abbaubarkeit	>99 % /(28d) Leicht biologisch abbaubar.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2024

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 12.01.2024

Handelsname: CLASSIC CARE LINE ALLZWECKREINIGER & PFLEGE

(Fortsetzung von Seite 10)

CAS: 52-51-7 Bronopol (INN)

Persistenz und Abbaubarkeit	70–80 % /(28d) (OECD 301B) Leicht biologisch abbaubar.
Persistenz und Abbaubarkeit	50 % /DOC/45d OECD 302 B Biologisch abbaubar.
Persistenz und Abbaubarkeit	2,4 /h Produkt kann hydrolysieren. Halbwertszeit: 50 °C, pH 7

CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Persistenz und Abbaubarkeit	25 % Nicht leicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	---

12.3 Bioakkumulationspotenzial

CAS: 111-76-2 2-Butoxy-ethanol

Bioakkumulationspotenzial	0,81 Log Pow Nicht zu erwarten.
BCF	3,2 Gering.

CAS: 52-51-7 Bronopol (INN)

Bioakkumulationspotenzial	0,18 Log Pow
BCF	3,16 Niedrig

12.4 Mobilität im Boden

CAS: 111-76-2 2-Butoxy-ethanol

Mobilität im Boden	0,0000016 atm*m3/mol H (Henry)
--------------------	--------------------------------------

CAS: 52-51-7 Bronopol (INN)

Mobilität im Boden	Nicht zu erwarten.
--------------------	--------------------

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Bemerkung: Schädlich für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
schädlich für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2014/955/EU)

Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten.

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2024

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 12.01.2024

Handelsname: CLASSIC CARE LINE ALLZWECKREINIGER & PFLEGE

(Fortsetzung von Seite 11)

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.
Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Europäisches Abfallverzeichnis

20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
HP14	ökotoxisch

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation":

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2024

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 12.01.2024

Handelsname: CLASSIC CARE LINE ALLZWECKREINIGER & PFLEGE

(Fortsetzung von Seite 12)

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe tragen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten
Arbeitsplatzgrenzwerte/Biologische Grenzwerte siehe Abschnitt 8.
Die TRGS 401 (Deutschland) "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen" beachten.

Technische Anleitung Luft:

Kapitel 5.2.1 - Gesamtstaub (anorgan. und organ. Stoffe, allgemein, keiner Klasse zugeordnet) : < 0,1 %
Kapitel 5.2.5 - Organische Stoffe (nicht staubförmige org. Stoffe, allgemein, keiner Klasse zugeordnet) : 5,00 - < 10,00 %
Kapitel 5.2.5 - Organische Stoffe, Klasse I : < 0,1 %

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 14)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2024

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 12.01.2024

Handelsname: CLASSIC CARE LINE ALLZWECKREINIGER & PFLEGE

(Fortsetzung von Seite 13)

- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sensibilisierung der Haut
Gewässergefährdend - langfristig (chronisch)
gewässergefährdend

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktmanagement

Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
- DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
- PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
- Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
- Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2
- Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3
- Skin Corr. 1: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1
- Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
- Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
- Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
- Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
- Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A
- STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
- Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
- Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
- Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
- Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Quellen Als Grundlage diente bei der Erstellung das Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten.